

ÜBERMITTLUNGSSPERRE

Sie können folgende Übermittlungssperre/-n beantragen:

- Datenübermittlung an Parteien im Zusammenhang mit Wahlen (Art. 32 Abs. 1 MeldeG)
- Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 18 Abs. 7 MRRG)
- Übermittlung zu Alters- / Ehejubiläen (Art. 32 Abs. 2 MeldeG)
- Übermittlung an Adressbuchverlage (Art. 32 Abs. 3 MeldeG)
- Datenübermittlung Religionsgesellschaft (Art. 29 Abs. 2 MeldeG)
- Melderegisterauskunft durch automatisierten Abruf über das Internet (Art. 31 Abs. 3 MeldeG)

Soll die Übermittlungssperre für weitere Personen gelten (z.B. Ehegatte, minderjährige Kinder), so ist ein eigener Antrag zu stellen.

Erforderliche Unterlagen

Personalausweis oder Reisepass

Beantragung

Falls Sie eine Übermittlungssperre beantragen wollen, hält das Amt für BürgerService – BürgerService Einwohnerwesen- der Stadt Kempten (Allgäu) Formulare für eine entsprechende Erklärung bereit.

Die Erklärung kann auch per Online-Antrag abgegeben werden.

Die Beantragung ist gebührenfrei.

Ansprechpartner

Amt für BürgerService
-BürgerService Einwohnerwesen-
Herr Plangger
Rathausplatz 22
87435 Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten

Mo - Fr	08:00 - 12:00 Uhr
Mo	14:30 - 17:30 Uhr
Mi	08:00 - 13:00 Uhr

Erreichbarkeit

Telefon (0831) 2525 - 504
Fax (0831) 2525 - 616
eMail: buergerservice@kempten.de